

Seit Juli 2026 ist **vor** dem Beginn einer Hundehaltung für jede/n zukünftige Hundehalter:in ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme an einem Sachkundenachweis für Hunde zu erbringen.

Theoretischer Teil, im Ausmaß von 4 Stunden vor Übernahme eines Hundes. Praktischer Teil, innerhalb des ersten Jahres mit dem eigenen Hund im Ausmaß von 2 Praxisstunden.

Bei der Meldung eines Hundes in der Gemeinde ist daher künftig auch ein entsprechender Sachkundenachweis vorzulegen. Davon betroffen sind daher nicht nur "neue" Hundehalter:innen, sondern auch Hundehalter:innen, die ihre Hunde bis zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht in der Gemeinde gemeldet haben. Die Kurse sind in dem Bundesland, in dem die Tierhaltung erfolgen soll, zu absolvieren. Die Kurse gelten bundesweit.

Das Land wird bedarfsgerecht Kurse in den Jahren 2026 und 2027 in den Gemeinden als Service anbieten.

Diese Kurse werden von Tierärztin [Dr.in.](#) Gabriele Velich, ehemalige Tierschutzombudsfrau und Verhaltenstherapeutin für Hunde, gehalten und werden für die Bürger:innen Ihrer Gemeinde **kostenlos** sein.

WENN SIE INTERESSE AN EINEM KURS HABEN ODER DIESEN BRAUCHEN, MELDEN SIE SICH BITTE EHESTMÖGLICH AM GEMEINDEAMT, DA DER BEDARF BIS 16.10.2026 AN DAS LAND BURGENLAND GEMELDET WERDEN MUSS.

Nähere Informationen können weiters folgender Internetseite entnommen werden: <https://tierwissen.at/>.